

## Schweiz

# Und plötzlich war der Arzt ein Spion

Der Nachrichtendienst des Bundes beschuldigt einen Iraner, in Genf für sein Herkunftsland spioniert zu haben. Sein Fall landete nun vor Bundesgericht.

Thomas Knellwolf und Philippe Reichen

A.M.\* hatte für seinen Lebensabend grosse Pläne. Als der iranische Mediziner und Epidemiologe sich 2010 bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) pensionieren liess, wollte er dort weitermachen, wo er beruflich aufgehört hatte – auch geografisch: in Genf, wo er mit seiner Familie bereits viele Jahre gelebt hatte. Doch der schweizerische Geheimdienst sah im Neurentner eine Gefahr für die Sicherheit des Landes. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ist überzeugt, dass A.M. für den Iran spionierte. Deshalb wandte er sich an das Staatssekretariat für Migration (SEM). Das SEM informierte A.M. daraufhin, man müsse ihm die bereits erteilte Niederlassungsbewilligung wieder entziehen.

Nach einem fünfjährigen juristischen Ringen, das der Öffentlichkeit trotz brisanten Hintergrunds verborgen blieb, ist das SEM gescheitert. Das Bundesgericht ermöglicht es in einem gestern veröffentlichten Entscheid, dass der Mann weiter in der Schweiz bleiben darf.

## Brisante Diplomatie

Dabei war alles scheinbar problemlos angelaufen: In Genf hatte A.M. kurz nach der Pensionierung mit anderen Iranern eine Stiftung gegründet. Ihr Ziel: «Auf der ganzen Welt der Zivilbevölkerung helfen bei Bedarf nach jeder Form von humanitärer Unterstützung». A.M. betreibt auch eine Nichtregierungsorganisation, um Labortoren und Spitäler in den ärmsten Ländern der Welt besser auf Ausbrüche von Epidemien vorzubereiten. Weil seine diplomatische Akkreditierung als WHO-Funktionär auslief, ersuchte A.M. seinen Wohnkanton um eine Aufenthaltsbewilligung für sich und seine Frau. Das Genfer Amt für Bevölkerung und Migration stellte den Aufenthaltstitel im August 2011 aus. Das SEM bestätigte den Entscheid noch im selben Monat, änderte aber seine Meinung fünf Tage später plötzlich. Es informierte den Iraner, der NDB habe wegen der Aufenthaltsbewilligung interveniert, weil A.M. «illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten zugunsten des Irans entwickelt» habe. Man müsse ihm den Aufenthaltstitel wieder entziehen. A.M. rekurrierte gegen diesen Entscheid.



Was genau wirft der Bundesnachrichtendienst dem Iraner A.M. vor? Iranische Botschaft in Thun. Foto: Beat Estermann (Wikipedia)

Eine mit dem Dossier vertraute Quelle geht davon aus, dass der schweizerische Staatsschutz den Iraner in der UNO-Stadt gezielt observiert hatte, wohl im Zusammenhang mit dem Atomstreit und den diplomatischen Bemühungen der Schweiz, diesen zu lösen. Ausserministerin Michelle Calmy-Rey und ihr Staatssekretär Michael Ambühl hatten 2006 beschlossen, sich in dieses brisante weltpolitische Thema einzubringen. Die iranische Regierung war daran, waffenfähiges Uran zu produzieren. Über den diplomatischen Effort der Schweiz war man in Teheran alles andere als erfreut, aber dennoch interessiert, wie sich westliche Staaten wie Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, die USA, aber auch Russland und die EU als Ganzes in der Atomfrage positionierten. Informelle und formelle Gespräche und entscheidende Sitzungen fanden auch in Genf statt. Der Iran soll sich via Genf sogar Bauteile für seine Uranproduktion beschafft haben.

Im August 2007 glaubte der Staatsschutz, gegen A.M. genug belastendes Material gesammelt zu haben. Er erstattete der Bundesanwaltschaft Bericht über A.M., damals noch im Dienst der WHO und im Besitz einer diplomatischen Akkreditierung. Die Information kam einer Anzeige wegen verbotenen Nachrichtendienstes gleich. Weil die Bundes-

desanwaltschaft (BA) solche Strafverfahren aber nicht ohne Ermächtigung des Justizministeriums eröffnen darf, landete der Fall im März 2008 bei Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Bei solchen Entscheiden der Landesregierung spielen diplomatische Überlegungen oft eine Hauptrolle. Prompt erteilte die Justizministerin den Ermittlern im Juli 2008 eine Abfuhr. Mit dem Entzug diplomatischer Akkreditierungen oder dem Verweigern der Aufenthaltserlaubnis gebe es andere Mittel, die Sache zu denormalisieren. Die BA äussert sich zu den damaligen Vorgängen nicht weiter. Sie schreibt, gegen A.M. sei «kein Strafverfahren wegen des Verdachts auf verbotenen Nachrichtendienst hängig».

## «Ein Kafkascher Fall»

Gemäss der mit dem Fall vertrauten Quelle war der Geheimdienst nebst A.M. wegen mehrerer iranischer Diplomaten an die BA gelangt, die er nach langwieriger Observation ebenfalls für Spione hielt und der Strafjustiz zuführen wollte. A.M. soll zu diesen Diplomaten wegen eines Hilfsprojekts kurzzeitig Kontakt gehabt haben, worauf der Geheimdienst wohl auf ihn aufmerksam wurde. Auch im Fall der Diplomaten verhinderte der Bundesrat Verfahren. Denkbar ist, dass das Schweizer Aussendepartement die Fälle diskret löste, indem sie den Iran bat, die Leute abzuholen.

Olivier Cramer, Anwalt von A.M., bezeichnet den Fall seines Mandanten als «kafkasch». Die Anschuldigung, sein Klient sei ein Spion, sei völlig aus der Luft gegriffen.

Lange sah es schlecht aus für den Ex-Diplomaten. Noch im April 2016 hielt das Bundesverwaltungsgericht fest, A.M. habe die «öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz gefährdet» und die Aufenthaltsbewilligung zu Recht verloren. Nun korrigiert das Bundesgericht dieses Urteil – wegen eines Formfehlers. Es hält fest, dass das SEM nicht direkt hätte eingreifen dürfen, sondern bei A.M. via Genfer Behörden hätte intervenieren müssen.

\*Name der Redaktion bekannt

## Bundesverwaltungsgericht Geheimer Entscheid

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 8. April 2016 entschieden, dass der Iraner A.M. nicht in der Schweiz bleiben darf. Es muss der Argumentation des Schweizer Geheimdienstes gefolgt sein, dass der Ex-Diplomat in Genf spioniert habe und dass ihm deshalb die Aufenthaltsbewilligung zu Recht entzogen wird. Das Urteil wurde entgegen gängiger Praxis nicht publiziert. Nun wird summarisch bekannt, wie der St. Galler Entscheid ausgefallen ist – weil das Bundesgericht ihn aufhebt. Trotzdem wird der Wortlaut unter Verschluss gehalten. Zur Nichtöffentlichung schreibt Sprecher Rocco Maglio: «Grund dafür sind die äusserst sensiblen Informationen, die das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts enthält. Denn die Bekanntgabe dieser Informationen könnte den Beschwerdeführer und allenfalls auch gewisse Staatsinteressen gefährden.» (phr/tok)

# Fahrenden soll Malen, Bauen und Teeren verboten werden

Mehrere Kantone wollen verhindern, dass Sinti und Jenische im Baugewerbe Geld verdienen. Die Betroffenen warnen vor «Zerstörung» ihrer Lebensgrundlagen.

Fabian Renz

In der Schweiz gibt es für alles ein Gesetz – auch für das «Gewerbe der Reisenden». Detailliert ist in der entsprechend betitelten Verordnung des Bundes geregelt, wie, womit und unter welchen Bedingungen die Sinti, Jenischen und Roma ihren Lebensunterhalt verdienen dürfen. Die Verordnung wird dieser Tage überarbeitet, bislang unter wenig Anteilnahme der Öffentlichkeit.

Wie sich nun aber herausstellt, könnte die Revision für viele Fahrende einschneidende Folgen haben – jedenfalls dann, wenn der Bund auf die Wünsche bestimmter Kantone eingeht. Die Regierungen von Bern, Basel-Stadt und Aargau haben in der Vernehmlassung, die noch bis Ende Woche dauert, eine heikle Forderung lanciert: Sie wollen den Fahrenden Tätigkeiten im Bauhaupt- und Baunebenberwerb verboten. Und damit einen Erwerbszweig, der für das «Gewerbe der Reisenden» seit einigen Jahren an Bedeutung gewinnt.

## Konsumenten «überteuert»

Es geht etwa um «Maler- oder Belagsarbeiten», um das «Teeren von Vorplätzen und Zufahrten», wie der Kanton Bern in seiner Vernehmlassungsantwort ausführt. «Solche Angebote verursachen regelmässig Probleme.» Konsumentinnen und Konsumenten würden «oft überteuert». Vor allem aber erbrächten die Fahrenden immer wieder Leistungen ohne die erforderliche Bewilligung und verletzten Umweltvorschriften.

Ähnliche Vorwürfe erhebt der Kanton Basel-Stadt in seiner Stellungnahme zuhanden des Bundes. Fahrende hätten beispielsweise Farberdinner in die Kanalisation geschüttet, Schleifarbeiten mit hoher Staubbemission im Freien durchgeführt und Baustoffe unsachgemäss entsorgt. Sie missachteten überdies Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und seien nicht genügend versichert. Gemäss der vom grünen Regierungspräsidenten Guy Morin unterzeichneten Stellungnahme sind es nicht zuletzt ausländische Dienstleister, die für die Probleme verantwortlich sind. Eine effektive Kontrolle der Lohn- und

Arbeitsbedingungen sei bei diesen Anbietern kaum mehr möglich.

Die Verbände der Fahrenden zeigen sich indes über das Ansinnen der Kantone konzentriert – «schockiert», wie es die Nomadische Union Schweiz formuliert. Der Vorschlag sei «nomadophob», «diskriminierend» und «rassistisch». Die Radgenossenschaft der Landstrasse warnt davor, die Lebensgrundlage vieler Reisender zu zerstören, indem man ihnen Verdienstmöglichkeiten entziehe. «Die Jenischen und Sinti gehen nicht auf die Reise, um die Landschaft zu genießen, sondern um zu arbeiten.» Auch die Gesellschaft für bedrohte Völker lehnt die beantragte «Kollektivstrafe» ab, die ein «grosses Hindernis zur Ausübung der fahrenden Lebensweise» darstelle. Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende geht überdies davon aus, dass das Arbeitsverbot gegen die Personenzugtätigkeit verstossen würde.

## Keine Messerschleifer mehr

Sollte der Bund dem Begehren der Kantone dennoch entsprechen, werde ein «zweistelliger Prozentsatz der Schweizer Reisenden» die Existenzgrundlage verlieren, glaubt Simon Röthlisberger, Geschäftsführer der Stiftung. Er verweist darauf, dass Messerschleifen und Pfannenfliegen – Arbeiten, die man traditionell mit Fahrenden in Verbindung bringt – ausser Mode gekommen seien. Auch der Verkauf von Antiquitäten, Lederjacken oder Orientteppichen sei «nicht mehr geeignet, um Familienexistenzen zu sichern».

Auf welche Seite sich der Bundesrat und das Staatssekretariat für Wirtschaft stellen werden, bleibt vorderhand offen. Nicht alle Kantone stützen die rigide Position der Berner, Basler und Aargauer. In den Stellungnahmen von Zürich und Appenzel Innerrhodens etwa fehlt die kontroverse Forderung. Auch sollen sich dem Vernehmen nach einige andere Bundesstellen dagegen ausgesprochen haben.

Fest steht, dass die heftige Reaktion der Verbände neben den wirtschaftlichen auch historische Gründe hat. Unter dem früheren Patentreisen wurde Fahrenden die Berufsausübung nicht eben leicht gemacht: Sie mussten sie in jedem Kanton ein zeitlich limitiertes Patent lösen. Dieses gab es nur gegen Gebühr und makelloses Leumundszugnis. Erst die neue Gesetzgebung von 2003 schaffte Vereinfachung. Jetzt wollen einige Kantone den reisenden Arbeitern das Erwerbsleben erneut erschweren, sagt Simon Röthlisberger. Das wären «wisi Schritte zurück in die Vergangenheit».

## Kurz

### Bundesrat Initiative des Mieterverbands zur Ablehnung empfohlen

Der Bundesrat hat Stellung zu zwei Volksbegehren bezogen: Er lehnt die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» des Mieterverbands ab. Sie verlangt, dass mindestens zehn Prozent der neu gebauten Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus sein sollen. Die Forderungen der Initiative seien «weder realistisch noch marktkonform», so die Regierung. Zudem lehnt sie die Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen ab. Der Bundesrat hält die Revision des Raumplanungsgesetzes und die geplanten weiteren Anpassungen für ausreichend, um der Zersiedelung entgegenzuwirken. (sda)

### Armee Bundesrat leitet Umsetzung der Armeereform ein

Junge Männer bestimmen künftig selber, wann sie zur Aushebung erscheinen und die Rekrutenschule absolvieren wollen. Sie können sich dafür bis zum Alter von 25 Jahren Zeit lassen. Das hat der Bundesrat bei der Umsetzung der Armeeform (WEA) beschlossen. Dabei schuf er auch die Grundlagen für ein neues Alarmierungssystem. Dieses ist nötig, weil künftig bis zu 35 000 Soldaten innert zehn Tagen mobilisiert werden können. Eine weitere Änderung betrifft die Kaderaus- bildung. Damit die Kader mehr Führungserfahrung sammeln können, sollen sie ihren Grad wieder komplett in einer Rekrutenschule abverdienen müssen. (sda)

### Wolf Kanton Wallis will weiteren Jungwolf erlegen

Der Kanton Wallis will nach dem Abschluss vom 22. Dezember einen weiteren Wolf aus dem Rudel in der Augstbordregion erlegen. Der Entscheid erfolgte, nachdem eine neue Wolfin in der Region identifiziert wurde. Mit DNA-Analysen konnte ein weiterer weiblicher Jungwolf in der Augstbordregion nachgewiesen werden, wie die Walliser Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) am Mittwoch mitteilte. Es handle sich um die bisher unbekannt Wolfin F24. (sda)

### Bildung 40 000 Erasmus-Studenten in den letzten 25 Jahren

Über 40 000 Schweizer Studentinnen und Studenten haben in den letzten 25 Jahren am europäischen Austauschprogramm Erasmus teilgenommen. Gleich viele Studentinnen aus europäischen Ländern verbrachten ein Semester oder mehr an Schweizer Hochschulen. In ganz Europa waren es über 5 Millionen Akademiker, die sich für einen Auslandsaufenthalt entschieden. Auch rund 8200 Lehrerinnen und Lehrer profitierten von der Möglichkeit, an ausländischen Universitäten zu unterrichten, wie die Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität Movetia bekannt gab. Die Zahlen wurden am Mittwoch auf der Webseite des Westschweizer Radios und Fernsehens RTS veröffentlicht. (sda)

Anzeige

**JA**  
ZUR  
STEUERREFORM



«Ich bin für die Steuerreform, weil die Schweiz damit ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.»

Hans Hess  
Präsident SWISSMEM

www.standort-staerken.ch

SWISSMEM

